



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 07.05.2024
Sitzungsnummer	StvV/026/2024
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:15 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats laut den Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Büro der Stadtverordnetenversammlung

StvV **V o l c k** berichtete über die personellen Veränderungen im Büro der Stadtverordnetenversammlung und stellte Herrn **Pascal Rühl** vor, der die Nachfolge von Herr Gregor Reuschling angetreten habe und Frau **Bianca Hübschen**, die die Nachfolge von Herrn Stefan Frels angetreten habe.

Nachruf

StvV **V o l c k** verlas im Gedenken an den ehemaligen Stadtverordneten Herrn **Bernd Hofmann**, der am 13.03.2024 im Alter von 83 Jahren verstorben war, einen Nachruf.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt war. Zur Tagesordnung ergaben sich keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 49 Stadtverordneten beschlussfähig.

StvV **V o l c k** erklärte den Ablauf zu den Tagesordnungspunkten und verwies auf den Abdruck im Mitteilungsblatt.

- Stve. Lefèvre nahm ab 18:05 Uhr (Fragestunde) an der Sitzung teil - dann 50 Anwesende.
- Stv. Dr. Schneider nahm ab 19:03 Uhr (TOP 9) an der Sitzung teil - dann 51 Anwesende.

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde**
- 2 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023
Vorlage: 1045/24 - I/340**
- 3 Anpassung der Gebühren der Volkshochschule Wetzlar
Vorlage: 1058/24 - I/341**
- 4 Satzung über den Inklusionsbeirat der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1075/24 - I/343**
- 5 Bereitstellung von Mobilitätsstationen
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1057/24 - I/338**
- 6 Aufstellen von Hinweis-Piktogrammen auf der Naunheimer Lahninsel
Vorlage: 1063/24 - I/339**
- 7 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen für den
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)
Vorlage: 1027/24 - I/345**
- 8 Wahl von Schriftführern für die Stadtverordnetenversammlung
und deren Ausschüsse**
- 9 Leitzplatz-Unterführung
Verbesserung des Zustandes
Vorlage: 1098/24 - I/348**
- 10 Mitteilungsvorlagen**
 - 10.1 Sachstand Bürgergutachten Rahmenplan Altstadt
Vorlage: 1072/24 - I/342**
 - 10.2 Straßenbauprogramm
Vorlage: 1044/24 - I/336**
 - 10.3 Umsetzung der Maßnahmen aus dem Rad- und Fußverkehrskonzept
der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1079/24 - I/344**

- 10.4 Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Baumgarten“ in „Kleegarten“
im Ortsteil Dutenhofen
Vorlage: 1038/24 - I/334**
- 10.5 Benennung Sporthalle Münchholzhausen in Helmut-Brückmann-Sporthalle
Vorlage: 1053/24 - I/337**
- 11 Grundstücksverkauf
GWAB, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und
Beschäftigungsinitiativen GmbH, Wetzlar
Vorlage: 1041/24 - I/335**
- 12 Verschiedenes**

Zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 1091/24 - III/77
vom : 24.04.2024
Fragesteller : Stv. Schupp, AfD-Fraktion

Continental, Buderus und Bosch signalisieren einen schmerzhaften wirtschaftlichen Abschwung, der auch Wetzlar stark betreffen wird. Ein Spaziergang durch Wetzlar zeigt, dass auch viele kleine Läden betroffen sind.

Hierzu folgende Frage:

Wie reagiert die Stadt Wetzlar auf den wirtschaftlichen Niedergang vor Ort?

OB **W a g n e r** kündigte eine ausführliche Beantwortung der Frage von Stv. Schupp an, da nach seiner Auffassung die vom Fragesteller gewählte Charakterisierung der gestellten Frage den Zustand des Standortes Wetzlar nicht vernünftig beschreibe.

OB **W a g n e r** erklärte, dass es für den Standort Wetzlar ein großer Verlust wäre, wenn Continental seine Ankündigung umsetze und die in Wetzlar etablierte Entwicklungssparte für den Automotivbereich durch die Verlagerung an Betriebsstätten im Ballungsraum Rhein-Main zum Ende des Jahres 2025 schließen werde. Wie auch der Presse zu entnehmen war, bemühe sich der Magistrat nach Kräften und stehe im direkten Kontakt mit dem Vorstand von Continental, um - insbesondere für die Automotivsparte - den Standort Wetzlar zu erhalten.

OB W a g n e r erläuterte, dass hierfür ein vernünftiges Flächenmanagement benötigt werde und dass die Firma Continental lediglich die zwei mit Glasfassade versehenen Komplexe in der Philipsstraße nutze. Die übrigen Liegenschaften im hinteren Bereich (die früheren Produktionsgebäude von Philips) würden nicht mehr durch Continental genutzt, diese produzierten aber Standortkosten und führten zu Werten in der Anlagenbuchhaltung, was es schwer mache, die Flächen weiter zu nutzen.

OB W a g n e r schilderte, dass es zutreffend sei, dass Voestalpine als Eigentümer von Buderus Edelstahl im Laufe des Monats März angekündigt habe, das Unternehmen veräußern zu wollen, nachdem man in den zurückliegenden Jahren deutlich in das Stahlwerk vor Ort investiert habe und auch mit modernen Techniken Stahl produziere. Der Mutterkonzern habe verlautbaren lassen, dass man ein Unternehmen als Übernehmer gewinnen möchte, das den Standort strategisch weiterentwickle. In der WNZ vom 24.04.2024 wurde zum Ausdruck gebracht, dass verschiedene Kaufinteressenten mit Voestalpine im Gespräch seien, um den Standort weiterzuentwickeln.

OB W a g n e r berichtete weiter, dass der Magistrat mit Voestalpine, der örtlichen Standortleitung, aber auch mit potentiellen Erwerbern bzw. Übernehmern im Gespräch stehe und Bereitschaft signalisiert habe, mit diesen in Gespräche einzusteigen, um die Weiterführung und Weiterentwicklung des Standortes Wetzlar zu gewährleisten. OB W a g n e r erklärte, dass der Magistrat, unter Einbindung der Stadtverordnetenversammlung und der Vertreter von Voestalpine vor Ort, überlege, Flächen aus dem Eigentum von Buderus Edelstahl bzw. Voestalpine im Bereich Dillfeld Nord als gewerbliche Flächen auszuweisen. Auch die in Teilbereichen geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Deponie am Eulingsberg sei ein Thema für den Standort.

OB W a g n e r schilderte, dass Bosch am Standort Wetzlar keine Produktionssparte habe, sondern einen kaufmännisch verwaltenden Bereich, insbesondere Personaladministration sei hier ansässig. Darüber hinaus werde die zu dem Bosch-Konzern gehörende Heizungssparte „Buderus“ vom Standort Wetzlar aus vermarktet. Die Ankündigungen von Bosch zum Abbau von Personalstellen, auf die in der Fragestellung vermutlich Bezug genommen werde, bezogen sich insbesondere auf die Automotivsparte, die an anderen Standorten in der Republik etabliert sei.

OB W a g n e r gab nachfolgend ein paar Hinweise zur Stadt als Wirtschaftsstandort und erklärte, dass im Bereich des Standortes Wetzlar aktuell rund 32.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu verzeichnen seien. Dies seien rund 2.000 mehr als im Jahr 2019. Darin enthalten seien 21.500 Einpendler, während ca. 10.000 in Wetzlar lebende Arbeitnehmer auspendeln.

Zu den Entwicklungen am Standort Wetzlar nannte er den Neubau und die Standorterweiterung von Zeiss im Dillfeld, den Neubau von Hensoldt, die Erweiterung von Viaoptik, die Errichtung einer smarten Fabrik für Hexagon und die anstehende Erweiterung von Oculus.

OB W a g n e r richtete den Blick vom produzierenden Bereich auf den Einzelhandel und erklärte, dass Wetzlar eine Einzelhandelszentralität von 200 habe. Das bedeute, dass der Einzelhandel in Wetzlar einen Umsatz tätige, der dem durchschnittlichen Umsatz einer Stadt mit rund 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspreche. Dies zeige, dass eine hohe Attraktivität für die Einwohner in der Stadt und auch für Personen aus dem Umland bestehe.

OB W a g n e r berichtete, dass die Wirtschaftsförderung 274 Ladenflächen von der Altstadt über die Langgasse bis zum Bahnhof beobachte. Die Entwicklung verlaufe recht positiv, denn von im Januar noch zu verzeichnenden 21 Leerständen seien aktuell noch 16 vorhanden. Während der Hochphase von Corona und der Gasmangellage waren knapp 30 Leerstände zu verzeichnen. OB W a g n e r gab zu bedenken, dass nicht jeder Leerstand durch die wirtschaftliche Entwicklung geprägt sei, sondern in manchen Fällen auch durch Entscheidungen der Betreiber von Einzelhandelsgeschäften, die altersbedingt einen Laden nicht mehr führen oder aber die Immobilie nicht mehr zur Verfügung stellen wollen.

OB W a g n e r stellte fest, dass die aus ganz unterschiedlichen Gründen bestehenden Leerstände mit aktuellen Diskussionen zu womöglich in der Zukunft anstehenden Veränderungen der Standorte der Firmen Continental und Buderus Edelstahl in Verbindung zu bringen, nicht wirklich seriös wirke. Schauen man sich die Wirtschaftssparte „Tourismus“ an, dann habe Wetzlar im Jahr 2023 eine Zahl von 260.000 Übernachtungsgästen zu verzeichnen. Diese Zahl liege etwas hinter der Höchstzahl, die vor der Pandemie mit rund 270.000 Übernachtungen zu verzeichnen war. OB W a g n e r gab zu bedenken, dass die Jugendherberge wegen der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen nicht in der Statistik beinhaltet sei. Mit ihren weit über 20.000 Übernachtungen wird sie in Zukunft die Beherbergungsstatistik wieder mitprägen und so stellte er fest, dass auch hier eine Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen sei.

OB W a g n e r führte weiter aus, dass die Entwicklung bei vielen Betrieben des produzierenden Gewerbes, die Einzelhandelszentralität und der aktuelle Ladenbesatz, aber auch die Kennzahlen aus dem Bereich „Tourismus“, nach Auffassung des Magistrates der von der AfD gewählten Einordnung „wirtschaftlicher Niedergang der Stadt“ deutlich entgegenstehen.

OB W a g n e r stellte fest, dass auch weiterhin vielfältige Anstrengungen zu unternehmen seien, um den Wirtschaftsstandort Wetzlar weiterzuentwickeln und attraktiv zu erhalten. Hierzu gehöre unter anderem die Bereitstellung von Gewerbeflächen, ein seit Jahrzehnten stabiler und im interkommunalen Vergleich wettbewerbsfähiger Gewerbesteuerbesatz, die Entscheidung der Kreisgremien, insbesondere in die Goetheschule und die berufsbildenden Schulen zu investieren, sowie die aktive Mitwirkung städtischer Vertreter in den Gremien des Trägervereins von Studium Plus, der Wetzlar zu einem Hochschulstandort gemacht habe.

Weiterhin nannte er den Neubau der Domhöfe mit dem Science-Center, die Erarbeitung eines Rahmenplanes „Altstadt“ mit all seinen Linienführungen, die davon abzuleiten und umzusetzen seien, ein mehr als beachtliches Kultur- und Sportangebot sowie die Durchführung von Marketingaktivitäten, die die Stadt mit Zuwendungen gegenüber dem Stadtmarketing-Verein unterstütze. Gerade am letzten Wochenende habe das Straßenmusikfestival gezeigt, dass dies attraktive Veranstaltungen seien, die Menschen nach Wetzlar ziehen.

Als weitere für den Standort Wetzlar wesentliche Rahmenbedingung nannte OB Wagner, dass Deutschland weiterhin ein wesentlicher Teil einer demokratisch geprägten europäischen Union bleiben müsse und dass mit der Europawahl jeder die Möglichkeit habe, zu einem demokratischen Europa beizutragen. Er verdeutlichte, dass es wichtig sei, mögliche Phantasien über einen Ausstieg aus dem Euro, womöglich mit der Erwägung verbunden, auch aus der EU auszuschneiden, oder ein Nein zur Migration unter dem Aspekt, dem Fachkräftemangel nicht begegnen zu können, im Blick zu behalten, um den Standort Wetzlar nicht zu schwächen. OB Wagner erklärte, dass dies ein wichtiger Punkt sei, der aus dem Blickwinkel des Magistrates anzustrengen sei.

Zusammenfassend hielt OB Wagner fest, dass sich Städte immer im Wandel befinden und dass es gelte, unter Nutzung der kommunalpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten einen Rahmen für die positive Weiterentwicklung des Standortes zu finden. Dieser Aufgabe seien in der Vergangenheit alle gemeinsam, mit großer Überzeugung und entsprechend getragener Beschlüsse nachgekommen und er sei sich sicher, dass die Mehrheit des Hauses dies auch in Zukunft so sehe und miteinander umsetzen wolle.

OB Wagner warnte davor, trotz der bestehenden Herausforderungen in Bezug auf die Firmen Continental und Buderus Edelstahl, den Standort Wetzlar schlecht zu reden.

OB Wagner sagte abschließend, dass er hoffe, mit den breit ausgelegten Ausführungen die Feststellung und mögliche Motive für die Fragestellung in das richtige Licht gerückt zu haben.

Frage Nr. : 1092/24 - III/78
vom : 24.04.2024
Fragesteller : FrkV Wagner, AfD-Fraktion

Laut Presseberichterstattung soll der Standort Wetzlar durch die Firma Continental aufgegeben werden.

Hierzu folgende Frage:

Hat die Stadt Wetzlar Interesse am Kauf der Continental-Immobilie, zum Beispiel zur Unterbringung von Migranten?

OB Wagner beantwortete die Frage wie folgt:

Die Stadt Wetzlar bemühe sich nach Kräften um die Erhaltung des Entwicklungsstandortes der Firma Continental, der nach derzeitigen Konzernangaben wohl zum Ende des Kalenderjahres 2025 geschlossen werden solle, und auch um die Sicherung der Arbeitsplätze.

Dabei spiele ein vernünftiges Flächenmanagement eine große Rolle, da Continental an dem ehemaligen Standort von Philips und später VDO nur die beiden mit einer Glasfassade ausgestatteten mehrstöckigen Gebäude nutze. Alle weiteren Flächen und Objekte erhöhen die Standortkosten und dies sei als Ballast für den Standort Wetzlar zu sehen. Der Magistrat sei seit Jahren in Kontakt mit der Firma Continental, um die Hallen und Freiflächen einer anderen gewerblichen Nutzung zuzuführen, da nach wie vor Bedarf an Gewerbeflächen in Wetzlar bestehe. OB Wagner verwies auf die von ihm zuvor beantwortete Anfrage von Stv. Schupp.

Vor dem Hintergrund habe die Stadtverordnetenversammlung auch die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Philipsstraße“ beschlossen und am 13. September 2021 erneuert. Die Stadt strebe keinen Erwerb dieser Flächen an, sondern eher deren Vermittlung an einen Interessenten, der auch die von der Firma Continental nicht genutzten Hallen und Freiflächen gewerblich nutze.

**Zu 2 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023
Vorlage: 1045/24 - I/340**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft S.B.B.R GmbH, Wilhelm-Loh-Straße 8, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 7.800 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer beauftragt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	50	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	0

**Zu 3 Anpassung der Gebühren der Volkshochschule Wetzlar
Vorlage: 1058/24 - I/341**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Gebühren der Volkshochschule Wetzlar werden, wie in der Anlage „Gegenüberstellung Gebührenordnung“ angegeben, zum 01.09.2024 angepasst.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	50	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	0

**Zu 4 Satzung über den Inklusionsbeirat der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1075/24 - I/343**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Satzung über den Inklusionsbeirat der Stadt Wetzlar wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	50	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	0

**Zu 5 Bereitstellung von Mobilitätsstationen
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1057/24 - I/338**

FrkV S ä m a n n berichtete über den „Wildwuchs“ der verschiedenen Mobilitätsformen und verwies dabei auf Großstädte wie Frankfurt und Berlin, in denen das Ausmaß des Wildwuchses deutlich erkennbar sei. Der Prüfauftrag sei eine gute Möglichkeit, dass sich Wetzlar die für die Stadt angepassten und richtigen Verkehrsformen aussuche und dass sich verschiedene Anbieter in Wetzlar ansiedeln können. Außerdem werde der Ansatz geschaffen, die verschiedensten Mobilitätsformen zu vereinen. FrkV S ä m a n n bat um Zustimmung zu dem Prüfauftrag.

FrkV **W a g n e r** sagte, er sehe eine Tendenz gegen das Auto. Er teilte mit, dass die AfD-Fraktion den Prüfauftrag begrüße, sich bei der Beschlussfassung aber enthalten werde.

FrkV **S ä m a n n** erklärte, dass es nicht um eine Benachteiligung des Autos ginge, da der Prüfauftrag das Carsharing beinhalte. Es ginge vielmehr darum, verschiedene Mobilitätsformen miteinander zu verbinden, was zu einer Bereicherung für die Stadt Wetzlar führen würde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob das Modell des Netzes an Mobilitätsstationen der Stadt Offenburg oder auch der Stadt Limburg auf Wetzlar übertragbar ist.
2. Der Magistrat wird beauftragt zu klären, ob für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen Fördergelder genutzt werden können.
3. Bei der Prüfung soll besonders auf den Aspekt der Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Carsharing-Fahrzeugen und/oder stationsgebundenen Leihrädern als Grundausrüstung für die Mobilitätsstationen eingegangen werden.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	50	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	46	Enthaltungen	4

Zu 6 Aufstellen von Hinweis-Piktogrammen auf der Naunheimer Lahninsel **Vorlage: 1063/24 - I/339**

FrkV **W a g n e r** verlas den Antrag der AfD-Fraktion und bat anschließend um Zustimmung zu dem Antrag, der zu 100 Prozent die Vorschläge des WIR-Rates beinhalte und damit als Antrag des WIR-Rates zu verstehen sei.

Stve. **V o l k** berichtete über die Situation der Nutzung der Lahninsel und den regelmäßigen Austausch mit dem Ordnungsamt bzgl. der Verbesserung der Beschilderung. Auch der Ortsbeirat habe sich damit schon befasst. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen dem Ortsbeirat und dem Fachamt halte die SPD-Fraktion den Antrag für überflüssig und werde diesen ablehnen.

Stve. **T a c k e** bemängelte, dass die Darstellung von FrkV Wagner den Eindruck erwecke, dass der WIR-Rat den Auftrag erteilt habe, diesen Antrag zu stellen und teilte mit, dass dies nicht der Fall sei. Aus dem Grund werde die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion den Antrag ablehnen.

FrkV **W a g n e r** erklärte, dass der Inhalt des Antrages eine Zusammenfassung des Protokolls des WIR-Rates sei und keine sprachlichen und inhaltlichen Abweichungen erfolgt seien.

FrkV H u n d e r t m a r k teilte mit, dass nach seiner Erinnerung die AfD einen Antrag für Beschriftungen an der Naunheimer Lahninsel auch in anderen Sprachen gestellt habe. Dies habe dazu geführt, dass aufgrund der gegebenen Zuständigkeit eine Beratung und eine thematische Abarbeitung im WIR-Rat erfolgt sei. Dieser habe sich bereits für die Darstellung mit Bildern ausgesprochen, um den Großteil der Menschen zu erreichen. Aus dem Grund sei der Antrag der AfD überflüssig.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	50	Nein-Stimmen	45
Ja-Stimmen	5	Enthaltungen	0

**Zu 7 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)
Vorlage: 1027/24 - I/345**

Auf Nachfrage von StvV V o l c k gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Naunheim) wird

Herr Ralf Olschewski, * 12.04.1972,
Schillerstraße 4, 35584 Wetzlar,
als Ortsgerichtsvorsteher und

Herr Ulrich Flecke, * 11.06.1947,
Wiesenstraße 2 a, 35584 Wetzlar,
als Ortsgerichtsschöffe

vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	50	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	0

Zu 8 Wahl von Schriftführern für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse

StvV V o l c k teilte mit, dass sich aufgrund der personellen Veränderungen im Büro der Stadtverordnetenversammlung die Notwendigkeit von Neuwahlen von Schriftführern ergebe.

Wahlvorschläge (in alphabetischer Reihenfolge):

Frels, Stefan (Amt für Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit)
Hübschen, Bianca (Amt für Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit)
Odenwald, Katharina (Amt für Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit)
Reuschling, Gregor (Jugendamt)
Rühl, Pascal (Amt für Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit)
Schäfer, Andreas (Kämmerei)

Die Stadtverordnetenversammlung wählte per Akklamation einstimmig die o. g. Personen zu Schriftführern der Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	50	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	0

**Zu 9 Leitzplatz-Unterführung
Verbesserung des Zustandes
Vorlage: 1098/24 - I/348**

Stv. **M u l c h** bezog sich auf den vorliegenden Antrag, der mit seiner Begründung allen bekannt sei. Er bezeichnete die Unterführung als „schlimmsten Schandfleck“ der Stadt Wetzlar, als einen Angst-Ort und ein „Drecksloch“, welches viele Besucher abschrecke.

Er bemängelte, dass keine provisorische Abhilfe geschaffen worden sei, um die Unterführung attraktiver zu gestalten. Er bat um Zustimmung des Antrags, da dringender Handlungsbedarf bestehe.

Stv. **T s c h a k e r t** erläuterte, dass Unterführungen generell zu Unsicherheit führten, da sie mit diffusen Angstgefühlen verbundenen würden. Dies ließ sich allorts vorfinden und sei kein Wetzlarer Problem. Bereits in der letzten Legislaturperiode habe man sich auf die überirdische Querungsweise konzentriert und wenn man sich nun wieder mit der Unterführung befasse, so müsse man die Themen Beleuchtungsniveau, Vandalismus-Sicherheit, Anti-Graffiti-Beschichtung, aber auch die Kosten dafür ansprechen.

Stv. **T s c h a k e r t** erklärte, dass durch die fehlende konkrete Formulierung des AfD-Antrags der Auftrag an die Verwaltung nicht zu erkennen sei und er ergänzte weiter, dass diese Fehler in den Ausschüssen hätten geheilt werden können. Aus dem Grund werde die SDP-Fraktion den Antrag ablehnen.

FrkV **H u n d e r t m a r k** schilderte, dass man sich über das Erscheinungsbild von Wetzlar auch über die Grenzen hinaus Gedanken machen müsse. Aus dem Grund habe er mit Stve. Groß die Unterführungen angeschaut, mit dem Ergebnis, dass die Leitzunterführung unschön aussehe.

Er erklärte, dass mangelnde Sauberkeit und Helligkeit nicht zu einem Sicherheitsempfinden beitragen und erwähnte das KOMPASS-Programm, in dessen Prozess die Stadt Wetzlar Angsträume erfasse. Den daraus veranlassten Änderungsantrag verlas FrkV H u n d e r t m a r k und reichte diesen für die CDU-Fraktion ein, mit dem Hinweis, dass dieser eine mehrheitsfähige Angelegenheit werden könne, die der Ästhetik und dem Sicherheitsempfinden Rechnung trage. Abschließend hoffte FrkV H u n d e r t m a r k auf Herbeiführung von Einigkeit bei den Beratungen.

Stv. M u l c h bedankte sich bei FrkV Hundertmark für den Änderungsantrag, den die AfD mittragen werde.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass durch die direkte Einbringung des Antrages der AfD in das Parlament eine fachliche Betrachtung und die inhaltliche Beratung in den Ausschüssen umgangen worden sei.

Er kritisierte die „Adelung“ des Antrags der AfD durch einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und erklärte, dass die FDP-Fraktion diesen Antrag, so wie er von der AfD-Fraktion gestellt wurde, ablehnen werde. FrkV Dr. B ü g e r bat die CDU-Fraktion, ihren Antrag - frei von dem Antrag der AfD-Fraktion - neu einzureichen, damit dann in den Ausschüssen eine ordentliche Beratung erfolgen könne.

FrkV H u n d e r t m a r k erklärte, dass er den Antrag ordentlich beim Stadtverordnetenvorsteher einreichen werde, mit der Bitte um Aufnahme in den Geschäftsgang.

FrkV L e n z teilte mit, dass Die FRAKTION den Antrag der AfD ablehnen werde, schon alleine aus dem Grund, weil es ein Antrag der AfD sei.

FrkV W a g n e r begrüßte die Einbringung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion und kündigte die Zustimmung der AfD-Fraktion zu beiden Anträgen an.

Stv. S c h a u s erläuterte, dass Angst ein subjektives Empfinden sei und es schwierig sei, dagegen zu argumentieren. Er warf die Frage auf, ob die angesprochene Unterführung noch benötigt würde, ob dafür noch Geld investiert werden müsse und wenn ja, in welchem Umfang eine Verbesserung der Unterführung erfolgen sollte oder ob es nicht sinnvoller wäre, barrierefreie Übergänge zu schaffen. Stv. S c h a u s erklärte, dass dazu eine grundsätzliche Debatte vonnöten sei.

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n erklärte, dass die Unterführung keine Wohlfühlloase, aber auch nicht auffällig sei. Das subjektive Gefühl des Unwohlseins lasse sich vermutlich nicht durch helle Farbe und Reinigung verhindern. Dennoch würden die Reinigungsintervalle für die Feuchtreinigung verkürzt. Er erklärte, dass die Unterführung verkehrssicher sei, die Beleuchtung den Vorschriften entspreche und die Treppen ausgebessert wurden, so dass die Unterführung bautechnisch in einem guten Zustand sei.

Bgm. Dr. Viertelhausen führte weiter aus, dass eine finanziell aufwendige Zuschüttung der Unterführung am ehemaligen Union-Kaufhaus erfolgt sei, um eine oberirdische Querung einzurichten, welche sich durch den Wasserschaden am Parkhaus des Lahn-Dill-Kreises verzögere. Perspektivisch und im Zuge der großen Einbahnlösung am Karl-Kellner-Ring sei an der Einfahrt zur Langgasse eine oberirdische Querung mit Fußgängerampel vorstellbar.

Bgm. Dr. Viertelhausen bot in dem Zusammenhang an, dass die Unterführung am Leitzplatz im Rahmenplan Altstadt mitberücksichtigt werden könne, um so einen sinnvollen Umgang mit der Unterführung zu überdenken.

Stv. M Ulrich widersprach den Ausführungen von Bgm. Dr. Viertelhausen hinsichtlich der Unterführung und vertrat die Auffassung, dass schnellstens unkomplizierte und provisorische Lösungen gefunden werden müssten.

StvV Volk fasste den Sachstand wie folgt zusammen und erklärte, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion, nach der durch FrkV Dr. Büger für die Koalition erklärten Ablehnung, von der CDU-Fraktion zurückgezogen und als neuer Antrag eingebracht werde, so dass lediglich über den ursprünglichen Antrag der AfD-Fraktion eine Abstimmung erfolgen müsse.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	46
Ja-Stimmen	5	Enthaltungen	0

Zu 10 Mitteilungsvorlagen

Zu 10.1 Sachstand Bürgergutachten Rahmenplan Altstadt Vorlage: 1072/24 - I/342

Stve. Struhalla stellte fest, dass die vorliegende Mitteilungsvorlage noch nicht der Rahmenplan Altstadt sei, sondern eine Vorstufe, das Ergebnis einer breit angelegten Bürgerbeteiligung und eine Bündelung als Anlehnung für die Planer. Sie ging hierbei auf drei wesentliche Punkte ein und nannte die Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt auf den Plätzen, die Klimaanpassung sowie als schwierigste und kostenintensivste Herausforderung, dass Rahmenbedingungen für die bestehende und gute Nutzungsvielfalt in der Altstadt aus Wohnungen, Einzelhandel, Kultur, Gastronomie und Dienstleistung geschaffen werden und stetig an einer Verbesserung gearbeitet werden müsse.

Abschließend teilte Stve. Struhalla mit, dass mit der Vorlage des Entwurfs Rahmenplan Altstadt eine gute Ebene geschaffen worden sei, um konkrete Maßnahmen besprechen zu können.

Stv. L a u b e r - N ö l l erklärte, dass eine Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung, eine Bürgerbeteiligung, vorliege und eine umfassende Ideensammlung, die weiterhin ergänzt werden könne. Durch die Begleitung der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und digitale Perspektive bei der Erstellung und Umsetzung werden gesammelte Ideen auf Umsetzbarkeit geprüft und Abwägungsprozesse wegen widersprechender Ideen geführt.

Stv. L a u b e r - N ö l l bat darum, bei den Planungen für eine autoarme Altstadt zu bedenken, dass alle Aspekte und Gruppen berücksichtigt und betrachtet werden sollten und eine Umsetzung mit Maß und Ziel erfolgen müsse. Freiwilliges ehrenamtliches Engagement sei eine wichtige und tragende Säule für eine lebendige Stadt und aus dem Grund bedanke er sich bei den vielen Vereinen der Stadt, die immer wieder als Ansprechpartner für gemeinsame Projekte bereitstanden.

Stv. S c h a u s erklärte, dass es wichtig sei, dass Bürger beteiligt werden und hoffte auf eine Fortsetzung der Beteiligung auch bei anderen Projekten. Er ging auf verschiedene Punkte, wie intensive Dialoge mit den Interessensvertretern, das Bilden von verschiedenen Arbeitsgruppen, das Quartiersmanagement, die Gründung eines Stadtteilbeirates und die Einrichtung einer Stabsstelle zur Entwicklung von Digitalisierungsangeboten und Prozessen sowie von Bürgerbeteiligung bei der Stadtentwicklung ein. Seine in der Fragestunde im Dezember 2022 gestellte Frage, wie eine Optimierung der Bürgerbeteiligung in der eigens dafür eingerichteten Stabsstelle zur Entwicklung von Digitalisierungsangeboten und Prozessen sowie von Bürgerbeteiligung umgesetzt werden könne, beantwortete Bgm. Dr. Viertelhausen damit, dass die Stabsstelle lediglich aus einer Person bestehe, die diese umfangreiche Arbeit nicht leisten könne.

Stv. S c h a u s stellte die Frage, warum die Wirtschaftsförderung die Arbeitsgruppen koordiniere und intensiv begleite, wenn doch eine Stabsstelle dafür eingerichtet sei, die diese Koordination übernehmen solle. Er schlug vor, Arbeitsgruppen mit Vertretern aus Bürgern, Fachämtern und Stadtverordneten zu bilden, die auf dieser Basis an dem Rahmenplan weiterarbeiten und er appellierte abschließend dafür, dass die Hinweise und Ideen aus dem Dialogverfahren weiterhin eine tragende Säule des Verfahrens bleiben müssten.

Stv. S c h ä f e r bezog sich auf die von Stv. Schaus gestellten Fragen und merkte an, dass diese bereits in den Ausschüssen besprochen und beantwortet worden seien. Viel wichtiger sei es, sich an der Stelle bei allen zu bedanken, die sich freiwillig und unentgeltlich in ihrer Freizeit an diesem Prozess beteiligt haben. Nun bleibe abzuwarten, welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können, denn erst, wenn der endgültige Rahmenplan vorliege, könne inhaltlich entschieden werden. Auch der finanzielle Aspekt sei zu beachten.

FrkV B o c h teilte mit, dass es sich bei der Vorlage um eine Mitteilungsvorlage handele, über die nicht abzustimmen sei. Sie enthalte viele gute Vorschläge und Maßnahmen für die positive Entwicklung der Altstadt, über die in den Ausschüssen beraten werden müsse.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** bezog sich auf die Aussagen von Stv. Schaus und erklärte, dass seine Fragen bereits in den Ausschüssen beantwortet worden seien und dass der Magistrat entscheide, welche Abteilung sich um die Begleitung des Prozesses kümmere. Die vorliegende „Wunschliste“ werde nun von den Arbeitsgruppen auf Machbarkeit überprüft und eine Zusammenstellung werde im Rahmenplan Altstadt in einer Beschlussvorlage zusammengefasst. Diese solle nach den Sommerferien in den Gremienlauf kommen und Maßnahmen, Prioritäten sowie Kostenschätzungen enthalten, damit zur Haushaltsberatung eine Vorstellung bestehe, welche Maßnahmen umgesetzt werden können. Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erläuterte weiter, dass man sich vorbehalte, Bürger in die bestehenden Arbeitsgruppen einzubinden, um Prozesse zu hinterfragen.

Der Sachstand zum Rahmenplan Altstadt wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 10.2 Straßenbauprogramm Vorlage: 1044/24 - I/336

Keine Wortmeldungen.

1. Das in der Anlage befindliche Bauprogramm des Tiefbauamtes für die Jahre 2024 bis 2028 wurde mit dem Bericht zur fiktiven Ermittlung der entgangenen Straßenbeiträge wegen der Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen zur Kenntnis genommen.
2. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die durchschnittlich in den Jahren 2023 bis 2028 aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge entfallenden Einnahmen aus Straßenbeiträgen in Höhe von 4.415.385,41 € den kalkulierten Netto-Mehrertrag aufgrund der seinerzeitigen Erhöhung der Grundsteuer in Höhe von 2.060.000,00 € weit übersteigt.

Zu 10.3 Umsetzung der Maßnahmen aus dem Rad- und Fußverkehrskonzept der Stadt Wetzlar Vorlage: 1079/24 - I/344

StR **K o r t l ü k e** teilte mit, dass der Magistrat mit dieser Mitteilungsvorlage zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Rad- und Fußverkehrskonzept eine Vorlage analog der Zusage in der Bürgerversammlung am 23.01.2024 in Naunheim vorlege. Er erklärte, dass die Mitteilungsvorlage sich aufteile in bereits umgesetzte Maßnahmen (mit der Schilderung für jede Maßnahme, was die Wertigkeit zum Nutzen des Radverkehrs bedeute) und in die Maßnahmen, die noch in Bearbeitung seien. Abschließend bat er zu berücksichtigen, dass das vorgelegte sehr umfangreiche Konzept zum Rad- und Fußverkehr auch etwas Zeit in der Umsetzung benötige.

Stv. S c h a u s ging auf das Konzept ein und erläuterte eine statistische Bewertung mit dem Ergebnis, dass ohne Beleg bliebe, was tatsächlich für die Verbesserung der Rad- und Fußwege getan worden sei, da es keine Bezifferung für die Ausgaben gebe. Abschließend hielt er fest, dass das Konzept strategische Planungen vermissen ließ und dass es - so wie vorgelegt - nicht ausreichend sei, um nachzuweisen, dass sich im letzten Jahr das Radwegenetz verbessert habe.

FrkV S ä m a n n reagierte auf die Aussagen von Stv. Schaus und erklärte, dass er dankbar für diese Vorlage sei, die vor Jahren auf den Weg gebracht worden sei. Er gab zu bedenken, dass erst in den letzten Jahren auch entsprechende Haushaltsmittel dafür eingestellt worden seien. Er sehe die Vorlage positiv und als Ansporn dafür, dass sich die Situation für die Radfahrer verbessere.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Rad- und Fußverkehrskonzept sowie die sich in der Bearbeitung befindenden Projekte wurden zur Kenntnis genommen.

**Zu 10.4 Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Baumgarten“
in „Kleegarten“
im Ortsteil Dutenhofen
Vorlage: 1038/24 - I/334**

Keine Wortmeldungen.

Die vom Ortsbeirat vorgeschlagene Namensgebung wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu 10.5 Benennung Sporthalle Münchholzhausen in Helmut-Brückmann-Sporthalle
Vorlage: 1053/24 - I/337**

Stv. Dr. S c h n e i d e r erinnerte an einen besonderen Bürger des Stadtteils Münchholzhausen und würdigte die Lebensleistung von Helmut Brückmann, der von 1979 - 1994 Ortsvorsteher des Stadtteils Münchholzhausen und von 1950 - 1989, mit kurzer Unterbrechung, erster Vorsitzender des Turnvereins Münchholzhausen war. Er teilte weiter mit, dass Helmut Brückmann in diesem Jahr 100 Jahre alt geworden wäre.

Stv. Dr. S c h n e i d e r bedankte sich bei Herrn Dietmar Brückel und Herrn Joachim Volk für die Initiative zur Umbenennung der Sporthalle sowie bei den Mitgliedern des Magistrates, des Ortsbeirates sowie der AG Straßennamen für die wohlwollende Begleitung der Initiative.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm von dem Beschluss des Ortsbeirates Münchholzhausen vom 19.02.2024 wie folgt Kenntnis:

Die Sporthalle in 35581 Wetzlar-Münchholzhausen, Schulstraße 6, erhält die amtliche Bezeichnung „**Helmut-Brückmann-Sporthalle**“.

Zu 11 Grundstücksverkauf
GWAB, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und
Beschäftigungsinitiativen GmbH, Wetzlar
Vorlage: 1041/24 - I/335

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.880 qm aus dem insgesamt 11.459 qm großen Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 55, Flurstück 72/217, an die GWAB, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen GmbH, Westendstraße 15, 35578 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 16,39 €/qm (reiner Bodenwert),
somit für ca. 1.880 qm **30.813,20 €**

Zuzüglich zu diesem Bodenwert ist als Erschließungskostenanteil gemäß nachfolgender Regelungen der frühere Infrastrukturkostenbeitrag für den Bereich der ehemaligen Sixt-von-Armin-Kaserne in Höhe von 43,61 €/qm,

somit in Höhe von ca. **81.986,80 €**
zeitgleich an die Stadt Wetzlar zu zahlen.

Die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Am Schmittenberg“ (Flurstück 72/217) im Sinne von §§ 123 – 135 BauGB ist Teil der Konversion der ehemaligen „Sixt-von-Armin-Kaserne“ hin zum „Wohn- und Gewerbegebiet „Westend“. Für die verkaufsgegenständliche Teilfläche des Flurstückes 72/217 bietet die Stadt Wetzlar dem Käufer an, insoweit die Leistung eines Erschließungsbeitrags nach §§ 127 – 135 BauGB durch die Zahlung eines Infrastrukturkostenbeitrags, welcher den anteiligen Erschließungskosten des jeweiligen Grundstücks entspricht, abzulösen.

Der Käufer verpflichtet sich, an die Stadt Wetzlar einen Ablösebetrag in Höhe von 43,61 €/qm Grundstücksfläche, somit für ca. 1.880 qm = 81.986,80 €, zu zahlen. Hierdurch wird der Infrastrukturkostenbeitrag für das Verkaufsgrundstück im Ganzen mit der Wirkung abgelöst, dass die Stadt Wetzlar keine Nachforderungen geltend machen kann, wenn sich herausstellen sollte, dass die dem Grundstück zuzuordnenden Infrastrukturkosten über der vereinbarten Höhe liegen. Umgekehrt kann der Käufer keinen Teilbetrag zurückverlangen, wenn es sich später ergeben sollte, dass die Ablösung in der angenommenen Höhe nicht erforderlich gewesen wäre, weil die Herstellungskosten unter der veranlagten Höhe geblieben sind. Das Verkaufsgrundstück ist mit der Zahlung des genannten Ablösebetrags von der Leistung weiterer Erschließungsbeiträgen gemäß §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage „Am Schmittenberg“ endgültig freigestellt.

2.

Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommt der Käufer seiner Zahlungsverpflichtungen und/oder dem Abschluss eines Ablösevertrages bezüglich der Erschließungskosten/Infrastrukturkostenbeitrags mit der Stadt Wetzlar innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

4.

Mehr- oder Minderflächen, die nach exakter Vermessung der Verkaufsfläche (Anlage 1) entstehen, werden nach Vorliegen der Fortführungsmitteilung auf der Grundlage des Gesamt-Qm-Preises von 60,00 € entsprechend ausgeglichen.

5.

Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt bestätigt wird, dass der Kaufpreis und der Ablösebetrag vollständig gezahlt sind.

6.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer, die Kosten evtl. herzustellender Versorgungs- oder Grundstücksanschlussleitungen sowie die Vermessungskosten trägt der Käufer.

7.

In dem Grundstück befinden sich keine Versorgungsanschlussleitungen. Die Kosten der herzustellenden Grundstücksanschlussleitungen für Strom, Wasser und dergleichen sowie die Kosten des Anschlusses von Oberflächen- und Schmutzwasserleitungen an das Kanalnetz sind von dem Käufer zu tragen.

Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass sich in dem Grundstück eine Regenwasserhaltung (Anlage 2) befindet, die mit dem Verkauf des Grundstückes in das Eigentum des Käufers übergeht. Eine dingliche Sicherung dieser Kanalhaltung ist daher nicht notwendig. Der Anschluss einer Schmutzwasserleitung an diese Kanalhaltung ist nicht gestattet.

8.

Auf dem Grundstück befinden sich oberirdische Telekommunikationsleitungen der Telekom Deutschland GmbH, die das Grundstück gemäß dem in grün eingetragenen Verlauf in beiliegendem Lageplan (Anlage 3) durchqueren. Daher erfolgt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des Grundbuches zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH mit folgendem Inhalt:

"Die Telekom Deutschland GmbH, mit Sitz in Bonn, ist berechtigt, die auf dem Grundstück befindlichen Telekommunikationslinien dort zu belassen, zu betreiben, zu unterhalten oder ggf. zu erneuern und das Grundstück für notwendige Arbeiten zu jeder Zeit zu betreten oder zu befahren sowie durch Beauftragte betreten oder befahren zu lassen. Der jeweilige Eigentümer des Grundstückes darf keinerlei Veranstaltungen oder Maßnahmen treffen und dulden, die den Bestand oder den Betrieb der Kommunikationsanlagen gefährden oder unmöglich machen."

9.

In dem Grundstück befinden sich Fernwärmeleitungen und ein Zugang zu einem Schieberbauwerk des Heizkraftwerkes der ehemaligen Sixt-von-Armin-Kaserne bzw. des Wohn- und Gewerbegebietes Westend.

Der Käufer verpflichtet sich, nach Übertragung des Eigentums an dem Fernwärmenetz auf den zukünftigen Betreiber des Heizwerkes bzw. des Versorgungsunternehmens zu dessen Gunsten eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit in Form eines Leitungsrechtes zu bewilligen und zu beantragen. Die ungefähre Lage der Wärmeleitungen sowie des Schieberbauwerkes ist in dem als Anlage 4 beigefügten Lageplan eingetragen.

10.

In dem Baugrundstück können sich weitere alte, stillgelegte Leitungen und Rohre befinden. Es wird dem Käufer überlassen, diese Gegenstände im Erdreich zu belassen oder auf eigene Kosten entsorgen zu lassen.

11.

Die Wärmeversorgung im Bereich des Wohn- und Gewerbegebietes Westend erfolgte bisher zentral durch das Heizwerk der in Insolvenz geratenen Energieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (EAB), zu deren Gunsten stets ein Wärmelieferungsvertrag abzuschließen war, falls die Wärmeenergie nicht durch regenerative Energien erzeugt wurde. Da die Verkaufsfläche nicht mit einem zu beheizenden Gebäude bebaut werden soll, entfällt diese Verpflichtung.

12.

Im Grundstückskaufvertrag vom 11.06.2014 zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Stadt Wetzlar sind folgende Regelungen enthalten, die bei einem Weiterverkauf des/der Grundstücke mit Weitergabeverpflichtung dem Erwerber aufzugeben sind:

- a) *Der Erwerber hat den Übertragungsgegenstand eingehend besichtigt und erwirbt diesen im gegenwärtigen, gebrauchten Zustand.*
- b) *Die Verkäuferin übernimmt keine Haftung für Sachmängel, insbesondere nicht für eine bestimmte Größe, Güte, Beschaffenheit oder Nutzungsmöglichkeit des Kaufgegenstandes einschließlich seiner Aufbauten und der Beschaffenheit des Baugrundes sowie für verborgene Mängel.*
- c) *Die Verkäuferin übernimmt keine Haftung für die Freiheit des Kaufgegenstandes von Leitungen oder Leitungsrechten gleich welcher Art, welchen Umfangs und welcher Funktion. Sie haftet auch nicht für Schäden aus der Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch solche Leitungen. Etwaige auf dem Kaufgegenstand befindliche Wasser-, Elektrizitäts- und Fernsprech- sowie sonstige Leitungen werden, soweit sie nicht im Eigentum der Verkäuferin stehen, nicht mitverkauft.*
- d) *Der Verkäuferin ist nicht bekannt, ob im Grundbuch einzutragende weitere Rechte und Lasten, zu deren Entstehen oder Fortbestand eine Eintragung im Grundbuch nicht erforderlich ist, an dem Kaufgegenstand bestehen. Sie übernimmt daher keine Haftung für die Freiheit von solchen dinglichen und sonstigen Rechten Dritter.*

- e) *Dem Erwerber ist bekannt, dass aufgrund der früheren Nutzung des Kaufgegenstandes als Kasernengelände schädliche Bodenveränderungen bzw. Altlasten und / oder sonstige Umweltschäden vorhanden sein könnten. Ausgleichsansprüche des Käufers gegen die Verkäuferin wegen schädlicher Bodenveränderungen und/oder Altlasten sowie sonstiger Umweltschäden (insbesondere solche nach § 24 Abs. 2 BBodSchG und/oder § 9 Abs. 2 USchadG) sind ausgeschlossen.*
- f) *Die Verkäuferin übernimmt keine Haftung für das Freisein des Kaufgegenstandes von schädlichen Bodenveränderungen i.S.v. § 2 Abs.3 BBodSchG und/oder Altlasten i.S.v. § 2 Abs. 5 BBodSchG sowie von Schäden nach Maßgabe des § 3 Umweltschadengesetz (USchadG) sowie von sonstigen Grundstückskontaminationen.*

Die vorstehende Kostenregelung ist abschließend und schließt eine weitere Beteiligung der Verkäuferin, insbesondere solche nach § 24 Abs. 2 BBodSchG und/oder § 9 Abs. 2 USchadG an diesen Kosten aus. Wird die Verkäuferin von Behörden oder Dritten wegen schädlicher Bodenveränderungen und/oder Altlasten sowie sonstiger Umweltschäden auf dem Kaufgrundstück in Anspruch genommen (insbesondere nach § 24 Abs. 2 BBodSchG und/oder § 9 Abs. 2 USchadG), ist der Käufer verpflichtet, die Verkäuferin von sämtlichen Kosten einer solchen Inanspruchnahme freizustellen.

- g) *Von den vorstehenden Haftungsausschlüssen sind Ansprüche der Käufer wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgenommen, wenn die Verkäuferin die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sowie auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Verkäuferin oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Notar hat darauf hingewiesen, dass die Haftung der Verkäuferin nicht ausgeschlossen ist, wenn diese einen Mangel arglistig verschweigt oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes übernommen hat.*

Der Käufer verpflichtet sich, für den Fall der weiteren Übereignung oder in jedem anderen Fall der Rechtsnachfolge hinsichtlich des Kaufgegenstandes oder von Teilen hiervon, die von ihm in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen dem Rechtsnachfolger mit der Maßgabe aufzuerlegen, dass auch alle weiteren Rechtsnachfolger entsprechend gegenüber der Verkäuferin im Sinne eines echten Vertrages zu Gunsten Dritter (§ 328 BGB) zu verpflichten sind. Der Käufer wird von seinen in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen durch die Rechtsnachfolge nicht befreit, sondern haftet gegenüber der Verkäuferin neben den Dritten auf Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner.

13.

Hinsichtlich der Thematik Schädliche Bodenveränderungen und Altlasten wurde dem Käufer angeboten, dass er sich beim Amt für Umwelt und Naturschutz der Stadt Wetzlar über die dort vorliegenden Kenntnisse zu dem Grundstück informieren kann. Der Stadt Wetzlar sind jedoch weder schädliche Bodenveränderungen noch Altlasten im Bereich der Verkaufsfläche bekannt. Da Schadstoffbelastungen nicht ganz ausgeschlossen werden können, wird der Käufer darauf hingewiesen, dass nach Vorgaben des Regierungspräsidiums Gießen alle Bauvorhaben innerhalb des ehemaligen Kasernengeländes gutachterlich zu begleiten und zu dokumentieren sind. Die Kosten sind durch den Käufer zu tragen

14.

Da auf dem Grundstück teilweise nicht nur natürlich gewachsene Bodenschichten anzu-
treffen sind, wird dem Käufer empfohlen, vor Beginn von Hochbaumaßnahmen eine Bo-
dentragfähigkeitsuntersuchung auf eigene Kosten durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	51	Enthaltungen	0

Zu 12 Verschiedenes

Dank an Stadtverordnete Sinsch

OB **W a g n e r** bedankte sich mit einem Blumenstrauß bei Stve. Sinsch, die im Prozess der Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Schepetiwka/Ukraine tatkräftig unterstützt und beim Besuch der Delegation aus der Ukraine in Wetzlar die Übersetzung übernommen habe.

Mandatsverzicht des Fraktionsvorsitzenden Sämann, Bündnis 90/Die Grünen

StvV **V o l c k** übergab das Wort an FrkV **S ä m a n n**, der erklärte, dass er zum 31.05.2024 sein Mandat niederlege und dies seine letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sei, da er aus beruflichen Gründen die Region verlassen werde. Er berichtete, dass die politische Arbeit in Wetzlar eine Bereicherung für ihn gewesen sei, er aber nun leider die angestoßenen Prozesse nicht mehr mitbegleiten könne. Dennoch werde er aus der Ferne die politische Arbeit in Wetzlar weiterverfolgen. Er bedankte sich für die gute Zeit und Zusammenarbeit und wünschte allen alles Gute. Anschließend bedankte sich StvV **V o l c k** und wünschte ihm alles Gute.

Im Namen der Fraktionen von SPD, FW und FDP sowie der Dezernenten und Ratsmitglieder würdigte FrkV **I h n e - K ö n e k e** FrkV Sämann als stets verlässlichen Ansprechpartner. Er habe als Fraktionsvorsitzender maßgeblichen Anteil an dem Erfolg der Koalition und an der nachhaltigen Verbesserung der Stadt Wetzlar gehabt.

FrkV **B o c h** bedankte sich ebenfalls bei FrkV Sämann für die lange und gute Zusammenarbeit.

Haushaltsgenehmigung 2024

StR **K r a t k e y** informierte, dass die am 15.02.2024 beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Stadt Wetzlar und die städtischen Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2024 mit Datum vom 30.04.2024 durch das Regierungspräsidium Gießen genehmigt worden seien. Die Haushaltsbegleitverfügung werde dem Protokoll als Anlage beigefügt.

StvV V o l c k schloss die 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und bedankte sich für die Teilnahme.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Die Schriftführerin:

V o l c k

H ü b s c h e n